Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 310. Sonnabend den 6. November 1886. 80. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 7. November, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Ausschreibung.

Für den Neubau des Schlacht- und Viehhofes hierselbst werden

1) **die Maler- und Anstreicher-Arbeiten** für das Verwaltungsgebäude, drei Beamtenwohnhäuser, das Pförtnerhaus, die Großviehschlachthalle, das Sanitätsschlachthaus, das Düngerhaus, den Contumazstall und den Pferdeschlachtstall,

2) **die Eisengus-Arbeiten und Walzeisenlieferung** für die Großviehschlachthalle, das Sanitätsschlachthaus und den Contumazstall,

hierdurch ausgeschrieben.

Angebotsformulare und Bedingungen sind im Schlachthofbaubureau an der Kaiserin-Augusta-Straße gegen Zahlung von 2 ℳ 50 ₰ auf 1 und 1 ℳ auf 2 zu erhalten.

Die Angebote sind in derjenigen Form, welche die den Angebotsformularen beigegebenen Vorschriften anordnen, bis **15. November dieses Jahres Mittags 12 Uhr** an die Nuntatur des Rathhauses abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Anbietenden, bezw. auch die Theilung der Arbeiten sowie Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 3. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6204. Dr. Georgi. G.

Nichtamtlicher Theil.

Zur bulgarischen Frage.

Die heute vorliegenden Nachrichten lassen erkennen, daß die neue Wendung der Dinge in Bulgarien unmittelbar bevorsteht. Die Verhandlungen, welche die Regentschaft mit den Zankwisten wegen Bildung eines aus Mitgliedern beider Parteien gemischten Ministeriums geführt hat, sind abgebrochen worden, weil die Zankwisten unerfüllbare Bedingungen gestellt haben. Statt eines Versöhnungsministeriums wollten sie ein russisches Ministerium, in welchem Kaulbars zwei Jahre lang die Stellung eines sogenannten außerordentlichen Commissars bekleiden oder mit anderen Worten den Vorsitz führen sollte. Aus einem Telegramm des „Temps" vom 4. November erfahren wir ferner die interessante Thatsache, daß die bulgarische Regierung bereits einen Rußland genehmen Throncandidaten für Bulgarien zur Wahl gestellt, dieser aber abgelehnt hat, und daß sie wegen eines zweiten solchen mit der türkischen Regierung in Unterhandlung steht. Aus der letzten Meldung würde hervorgehen, daß die türkische Regierung überhaupt die Vermittelung in der Throncandidatenfrage zwischen Rußland und Bulgarien übernommen hat. Durch dieses Eingreifen der Türkei in die Entwickelung der bulgarischen Angelegenheiten ist wenigstens der allzu schroffen Handlungsweise Rußlands eine Grenze gezogen, weil Rußland genöthigt ist, auf die Türkei Rücksicht zu nehmen. Trotzdem hat sich Rußland für sein Vorgehen volle Handlungsfreiheit vorbehalten, denn das „Journal de St. Pétersbourg" sagt ausdrücklich, daß Rußland von dem Wunsche beseelt sei, die Bulgaren für die schlechten Handlungen ihrer Machthaber nicht verantwortlich zu machen, dagegen erwarte Rußland, daß die bulgarischen Machthaber nicht bei der bisherigen strafwürdigen Handlungsweise beharren, sondern den ihnen ertheilten Rathschlägen Folge leisten werden. Inzwischen fahren die Russen fort, in Bulgarien wie Unholde zu hausen und die armen Bulgaren aufs Aeußerste zu reizen. Den gemessenen Befehlen der Regierung entsprechend dürfen die Präfecten gegen den russischen Uebermuth nichts unternehmen, sondern müssen alle Ausschreitungen ruhig geschehen lassen, gleichviel von wem sie ausgehen und ob dadurch bestehende Rechte bulgarischer Staatsangehöriger verletzt werden oder nicht.

So lange in Europa durch internationale Verträge geordnete und gewährleistete Zustände bestehen, hat eine so offenbare Verachtung aller durch das Völkerrecht gezogener Schranken, wie sie Rußland heute in Bulgarien sich erlaubt, noch niemals stattgefunden. Derartige Verletzungen von Herkommen und Recht sind in Europa niemals über den Versuch hinausgekommen, man hat sie mit den Waffen in der Hand zurückgewiesen. Bis dahin hat noch immer der Grundsatz bei civilisirten Völkern gegolten: Besser zu Grunde gehen, als der Spielball von Laune und Willkür despotischer Machthaber zu sein. Das war der schwerste Fehler, welchen die bulgarische Regierung begehen konnte, daß sie sich dem russischen Machtgebot fügte und die Urheber des Staatsstreichs vom 21. August in Freiheit setzte. Wenn sie dieser, die moralische Existenz Bulgariens untergrabenden Forderung nicht ein unbedingtes Nein entgegenzusetzen den Muth hatte, dann waren alle übrigen Beweise von Festigkeit und Beharrlichkeit vergeblich; mit der Freilassung der Grueff und Genderew erklärten sich Regentschaft und Ministerium selbst für vogelfrei.

Was ist das Ziel, welches die vom Fürsten Alexander eingesetzte Regentschaft vom Anfang an bis heute verfolgt hat? Die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit Bulgariens. Die Botschaft der Regentschaft an die bulgarische Nationalversammlung schließt mit dem Rufe: Es lebe die Freiheit und die Unabhängigkeit Bulgariens! Damit steht die Freilassung Derer, welche den Fürsten Alexander mitten in der Nacht aus dem Bette holten und ihn mit dem Revolver bedrohten, in unlösbarem Widerspruch. Hatten die Regenten und Minister Bulgariens wirklich die Absicht, mit Rußland in einen Kampf um die Freiheit und Unabhängigkeit ihres Landes einzutreten, dann durften sie auch nicht vor der Ablehnung aller unberechtigten Zumuthungen Rußlands zurückbeben. Man wird dagegen einwenden, daß Bulgarien zu schwach sei, um Rußland Widerstand leisten zu können. Dieser Einwand ist nur zum Theil richtig, denn hinter Bulgarien steht die öffentliche Meinung Europas. Die Bulgaren hatten den Muth, am 18. September 1885 dem Berliner Vertrage entgegen die Vereinigung von Nord- und Südbulgarien zu verkünden. Dieser offenbare Rechtsbruch hat die Zurückweisung von allen Seiten gefunden, die er verdiente, mit Ausnahme von England, welches darin nur eine berechtigte nationale Regung nach Freiheit und Unabhängigkeit erblickte.

Bulgarien hat für seine Einheit und Freiheit mit Serbien gekämpft und ist als Sieger hervorgegangen aus diesem Kampfe, und dieser Kampf und Sieg haben dem bulgarischen Volke in Bulgarien und Ostrumelien die Sympathie Europas verschafft, aber nun galt es für die siegreichen Bulgaren, auch auszuharren auf dem betretenen Wege. Dieser Erwartung haben sie nur theilweise entsprochen, denn es ist den Umtrieben der russisch gesinnten Partei gelungen, den Fürsten, welcher für Bulgariens Einheit und Freiheit gekämpft und gesiegt hat, vom Throne zu stoßen und ihm das Vertrauen auf die Fortentwickelung des Landes in dem von ihm gewollten Sinne zu rauben. Als Fürst Alexander inne geworden war, daß er bei den Bulgaren den Rückhalt nicht finde, dessen er bedurfte, um den Kampf um die Einheit und Unabhängigkeit des Landes unter Aufbietung aller Kraft fortzusetzen, suchte er die Versöhnung mit Rußland. Vielleicht war das ein Act augenblicklicher Schwäche, denn nach allem Vorangegangenen konnte Fürst Alexander auf eine aufrichtige und der Dauer fähige Versöhnung mit Rußland nicht rechnen. Die Absicht des Fürsten war sicherlich gut, aber der weitere Verlauf der bulgarischen Angelegenheit hat gezeigt, daß es besser gewesen wäre, wenn der Fürst nach seiner Rückkehr nach Bulgarien, wo ihm Alles huldigte, in Sofia geblieben wäre und das begonnene Werk fortgesetzt hätte.

Die Regentschaft, welche Fürst Alexander eingesetzt hat, ist gewiß des höchsten Lobes werth wegen ihrer ehrlichen und aufrichtigen Bemühungen, die Interessen ihres Landes wahrzunehmen; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Fürst Alexander besser und leichter im Stande gewesen wäre, den Bulgaren über die Schwierigkeiten der Lage hinwegzuhelfen als eine Regentschaft, möge sie nun eine größere oder geringere Festigkeit dem russischen Anmaßungen gegenüber bewiesen haben als die gegenwärtige. Die verderbliche Politik Ø unter schwierigen Verhältnissen von jeher diejenige gewesen, welche halbe Maßregeln ergreift. Wer sich in verzweifelter Lage befindet, muß die Entschlußfähigkeit besitzen, mit Allem, was er ist und kann, für die von ihm vertretene Sache zu wirken, fehlt ihm diese, dann thut er besser, überhaupt keinen Widerstand zu leisten. Rußland handelt unverantwortlich gegen Bulgarien und hat sich dadurch die Sympathien Europas für lange Zeit verscherzt, aber Bulgarien hätte selber auftreten müssen, wenn es Erfolg haben wollte. Principiis obsta! Den Anfängen leise Widerstand, das hat Bulgarien nur halb gethan.

Leipzig, 6. November 1886.

* **Das Staatssecretariat des Reichsschatzamtes** ist nunmehr wieder besetzt. Der „Reichsanzeiger" meldet: „Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Unterstaatssecretair im königlich preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. Jacobi, zum Staatssecretair des Reichs-Schatzamtes unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz zu ernennen." — Herr Dr. Jacobi war bekanntlich, nachdem er bereits einige Zeit Unterstaatssecretair im preußischen Handelsministerium gewesen, aus dieser Stellung und dem Staatsdienst ausgeschieden, um die Leitung der Preußischen Central-Boden-Credit-Gesellschaft zu übernehmen. Vor Kurzem war er, nach dem Tode des Unterstaatssecretairs von Möller, wieder in seine frühere Stellung zurückgetreten. Mit finanzpolitischen Angelegenheiten oder mit dem Etatswesen ist er bisher, so viel bekannt, nicht besonders befaßt gewesen. Es wird sich durch diese Ernennung wohl zunächst wenig daran ändern, daß Herr von Scholz thatsächlich als Reichs-Finanzminister fungirt.

* **Der Entwurf des Etats des Reichsschatzamts** für das Jahr 1887/88 weist in der Einnahme den Betrag von 989,773 ℳ, das sind 789,705 ℳ mehr als für das Vorjahr auf. Der weitaus größte Theil dieses Plus, nämlich 747,000 ℳ, resultirt aus dem Gewinn aus der Prägung von Reichsmünzen, sowie aus den sonstigen Einnahmen aus dem Münzwesen. Bekanntlich ist durch das Gesetz vom 1. April 1886 die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennigen angeordnet. Es wird angenommen, daß im Etatsjahre 1887/88 der Betrag von etwa 1,000,000 ℳ in solchen Münzen zur Ausprägung gelangen wird, wofür die Anschaffung des Prägematerials höchstens 125,000 ℳ betragen würde, so daß ein Brutto-Münzgewinn von etwa 875,000 ℳ verbleibt, welchem 15,000 ℳ als Prägekosten gegenüberstehen; außerdem müssen bei dem Vergleiche mit dem Vorjahr die 128,000 ℳ in Abrechnung gebracht werden, welche für 1886/87 aus der Prägung der Einpfennigstücke als Gewinn in Ansatz standen und diesmal nicht aufgebracht sind. Der fernere Münzgewinn, welcher pro 1887/88 noch in Betracht kommt, beläuft sich auf rund 10,000 ℳ. Ein weiteres Plus der Einnahmen mit 42,587 ℳ ergiebt der Antheil des Reichs an den Betriebsüberschüssen des „Reichsanzeigers". Die dauernden Gesammtausgaben sind auf 153,404,386 ℳ, das sind 2,130,280 ℳ weniger als im Vorjahre veranschlagt. Es entfällt dieses Minus ausschließlich auf die Minderherauszahlungen an die Bundesstaaten aus den Erträgen der Reichsstempelabgaben, welche mit 19,684,000 gegen 22,375,000 ℳ im Vorjahre in Ansatz gebracht sind. Unter den Ausgaben sind noch bemerkenswerth 2,600,000 ℳ Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbezeugungen aller Art (+ 200,000 ℳ), die Erhöhung des Gehalts des Staatssecretairs im Reichsschatzamt von 20,000 auf 24,000 ℳ nebst Gewährung freier Dienstwohnung behufs Gleichstellung desselben mit den Staatssecretairen des Reichs-Postamts und Reichsjustizamts und Ueberweisungen an die Bundesstaaten aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer 129,083,000 (+ 483,000) ℳ. Die einmaligen Ausgaben belaufen sich auf 7,400,000 ℳ, nämlich 400,000 ℳ als 6. Rate zum Bau des Kaiserpalastes in Straßburg, Beitrag des Reichs zu den Kosten des Zollanschlusses von Hamburg und Bremen 4,000,000 resp. 3,000,000 ℳ.

* In einer Besprechung des Standes der Arbeiten der Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für Deutschland schließt sich die „Vossische Zeitung" im Hinblick auf die immense Schwierigkeit, welche die Durchberathung des ganzen Gesetzbuches durch die legislativen Factoren mit sich bringt, besonders aber in Anbetracht der langen Zeit, welche bis zur Vollendung des ganzen Werkes noch vergehen wird, dem Vorschlage einer Fachzeitschrift an, von der Gesammtcodification des bürgerlichen Rechts Abstand zu nehmen und mit mehr oder minder umfassenden Specialgesetzen, zum Beispiel der Feststellung eines Entwurfs für das Obligationenrecht, vorzugehen. „Gerade hier", sagt die „Vossische Zeitung", „ist die Einheit dringend wünschenswerth, weil das Obligationenrecht die meiste Anwendung im praktischen Leben hat, auch das Handelsrecht bereits codificirt worden und in Ergänzung desselben auf das sonst geltende Recht der Schuldverhältnisse bei Streitfällen zurückgegangen werden muß."

* **Aus Bremerhaven, 3. November, schreibt man der** „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung":

Im Laufe des heutigen Tages wird der Dampfer „Preußen" von den subventionirten Linien des Lloyd die hiesige Rhede verlassen, um seine erste Fahrt nach Sydney anzutreten. Gestern waren auf Einladung der Direction des Lloyd die Mitglieder der Deputation für Häfen und Eisenbahnen aus Bremen hier anwesend, um das Schiff zu besichtigen und ein ihnen angebotenes Diner an Bord in den geschmackvollen Räumen der 1. Cajütensalons einzunehmen. Während des Diners legte das Schiff aus dem Hafen auf die äußere Rhede zu, und als die Gäste nach 9 Uhr Abends dasselbe verließen, um auf einem kleinen Dampfer nach Bremerhaven zurückzukehren, bot die „Preußen" in ihrem weithinstrahlenden Lichterschmuck den Anblick eines auf den Wellen schwimmenden glänzenden Zauberpalastes. Die „Preußen" ist der erste Dampfer der neuen subventionirten Linien, der auf einer deutschen Werft in Stettin und aus durchweg deutschem Material gebaut worden ist. Die von Seeleuten und Technikern gerühmte vorzügliche Construction und maschinelle Ausrüstung des prächtigen Schiffes, sowie die solide und reiche Ausstattung des Innenraumes, die in der ersten Cajüte einen ebenso reichen, wie geschmackvollen Luxus zeigt, werden nicht verfehlen, den Ruf des Norddeutschen Lloyd aufs Neue weiter zu verbreiten und speciell in Australien, wohin die „Preußen" bestimmt ist, zu zeigen, daß wir in der Vortrefflichkeit und Tüchtigkeit unserer Schiffe hinter den Engländern und Franzosen mindestens nicht zurückstehen, vielleicht sie sogar übertreffen. Man wird nicht anstehen können, zu sagen, daß der Norddeutsche Lloyd in der Ausführung der von ihm übernommenen Vertragsbestimmungen für die subventionirten Dampferlinien mit gewisser Gewissenhaftigkeit Alles erfüllt, was ihm obliegt, und wir dürfen uns demnach auch der Gewißheit hingeben, daß seine Leistungen jeder Erwartung entsprechen werden. Die seit 30 Jahren bethätigte Solidität des Lloyd und die Besonnenheit und Energie, mit der er alle seine Unternehmungen durchzuführen weiß, bürgen dafür, daß das deutsche Reich die neuen Linien den besten Händen anvertraut hat. Der neue Dampfer wird, wie wir hören, circa 600 Passagiere, von denen er den größten Theil bereits hier in Bremerhaven an Bord nimmt, befördern. Er läuft zunächst Antwerpen und Southampton an, um sodann durch den Suezcanal nach Sydney und anderen australischen Häfen zu gehen. Seine Rückkehr hierher wird in etwa vier Monaten erwartet.

* **Ueber die Verhältnisse in der Diöcese Breslau** wird der „Schlesischen Zeitung" von wohlunterrichteter Seite geschrieben: „Durch das langwierige Leiden, von welchem der Fürstbischof Dr. Herzog befallen ist, muß seine Dispositionsfähigkeit, falls es nicht schon geschehen, über kurz oder lang rechtlich beeinträchtigt werden; man besorgt sogar, sie werde gänzlich schwinden. Unter solchen Umständen liegt die Befürchtung nahe, daß später einmal bischöfliche und andere Acte, zu deren Vollziehung der Leidende veranlaßt wird, im Puncte ihrer Rechtsgültigkeit angezweifelt werden könnten, und diese Befürchtung soll denn auch zu den ersten Schritten behufs Einsetzung eines Coadjutors den Anstoß gegeben haben. Es liegen über die vorbereitenden Maßnahmen zwei Lesarten vor. Nach der einen wäre der Impuls von kirchlicher Seite ausgegangen. Die fürstbischöfliche Geheime Kanzlei zu Breslau, der neben dem sogenannten spiritus rector der Diöcese Breslau, dem Canonicus Dr. Franz, die Herren Weihbischof Dr. Gleich, Canonicus Dr. Loerster und der fürstbischöfliche Consistorialrath Dittrich, also durchweg entschiedene Centrumsmänner angehören, soll ihrerseits ein Gutachten des behandelnden Arztes über den Zustand und das Leiden des Fürstbischofs erfordert und auf Grund dieses Gutachtens in Rom die Einsetzung eines Coadjutors angeregt haben. Nach einer anderen Lesart wäre, nachdem man die Ueberzeugung erlangt, daß auf eine Besserung im Befinden des Fürstbischofs nicht zu rechnen sei (die „Schles. Ztg." hatte dieser Ansicht schon im August Ausdruck verliehen), von staatlicher Seite der Gedanke der Einsetzung eines Coadjutors zuerst in Erwägung gezogen und dann auch in Rom zur Sprache gebracht worden. Zeitweise war für die Stelle des Coadjutors auch Dompropst Dr. Kayser (wie schon erwähnt) in Aussicht genommen, doch hat man von seiner Person schließlich Abstand nehmen zu sollen geglaubt. Man hat es, um jedem Einwand zu begegnen, vorgezogen, einen bereits im bischöflichen Amte stehenden Candidaten vorzuschlagen, da diesem doch wohl von keiner Seite bestritten werden kann, daß er die erforderlichen Qualitäten besitzt. Daß in Rom durch den preußischen Gesandten Schlözer oder mit ihm über die Einsetzung eines Coadjutors in Breslau verhandelt wird, steht ebenso fest, wie daß in derselben Angelegenheit mit dem Bischofe von Fulda, Dr. Kopp, Unterhandlungen angeknüpft sind."

* **Aus Braunschweig, 3. November, wird der** „National-Zeitung" geschrieben: „Die Braunschweigische Staatsanwaltschaft hat offenbar einen Mißgriff begangen, als sie am 18. d. Mts. die Verhaftung des weltlich gesinnten Rechtsanwalt Dr. jur. Dedekind vornehmen ließ. Die jetzt hier bekannt gewordenen Entscheidungsgründe des Oberlandesgerichts für die sofortige Entlassung D.'s aus der Untersuchungshaft erklären ausdrücklich, daß von allem Anfang an keine Wahrscheinlichkeit vorlag, den gegen den Inhaftirten vorliegenden Verdacht zu erweisen, und daß mittlerweile diese Unwahrscheinlichkeit noch größer geworden ist. Damit ist zunächst klar, daß man Herrn Dedekind keinen Hochverrathsproceß machen kann; denn nicht wegen Mangels des Fluchtverdachts, sondern überhaupt wegen Mangels an Verdachtsmomenten ist der Angeschuldigte ohne Weiteres entlassen worden. Mit dem angeblichen Vergehen gegen das Dynamitgesetz und Bedrohung hochstehender Personen scheint es auch nichts zu sein, denn der Steiger Steinwedel, der in diese Dynamitsache mit verwickelt sein sollte, ist gestern ebenfalls aus der Untersuchungshaft nach Hause geschickt worden. Demnächst wird wohl die Nachricht zu erwarten sein, daß die ganze Untersuchung fallen gelassen ist. Daß der „kreißende Berg" nicht einmal eine „Maus" geboren, wird natürlich von den hiesigen Anhängern des Herzogs von Cumberland ausgebeutet. Wenn auch das kleine Häuflein Getreuer, das hier durch den „Club Welf" repräsentirt wird, dadurch nicht mächtiger werden kann, so wird die Sache selbst doch Aufsehen genug machen. Vorläufig hat der „Club Welf" gestern seinem „Märtyrer" ein Bankett gegeben, bei welchem sehr viel Begeisterung für die unterdrückte „gerechte Sache" verpufft wurde."

* **Ueber die Sitzung des Landtags von Reuß j. L.** am 4. November wird uns aus Gera geschrieben:

⊙ **Gera, 4. November.** Die heutige Sitzung des Landtags wurde Vormittags 10 Uhr vom Präsidenten Fürbringer eröffnet. Es ist ein Wahlprotest eingelaufen, in welchem hervorgehoben wird, daß das Wahllocal für den dritten Wahlkreis hiesiger Stadt nicht allen gesetzlichen Bestimmungen entsprochen hätte. Nach kurzer Aussprache des Abgeordneten Jäger wird derselbe zurückgewiesen. Die Gesetzesvorlage über die Erhebung von Beiträgen bei außerordentlicher Benutzung von Communicationswegen und die Verordnung über die Gebühren-Taxe für die Hebammen werden nach einigen berathenden Bemerkungen dem Justiz-Ausschusse überwiesen. Nach längerer Debatte über die Erhöhung der Besoldung der Volksschullehrer, die mit Freude begrüßt und vom Geh. Staatsrath Dr. Ballert näher und eingehend beleuchtet wird, erfolgt Ueberweisung an den Finanz-Ausschuß. In mehreren Nachbarstaaten ist die Ablieferung der Leichen der in den Zuchthäusern und Corrections-Anstalten Verstorbenen an die Anatomie in Jena gesetzlich vorgeschrieben und für die Leichen der Sträflinge in dem Gefängniß zu Zeitershausen wenigstens bedingt durch die Landesregierung angeordnet worden. Unsere Regierung hält an dem Standpuncte fest, daß die Leichen von Gefangniß-Sträflingen überhaupt nicht an die Anatomie abgegeben werden sollen und die Leichen von Zuchthaus-Sträflingen und Corrections-Zöglingen nur dann, wenn der Nachlaß der betreffenden Person nicht hinreicht zur Deckung der durch das Begräbniß auf dem Gottesacker der Anstalt entstehenden Kosten und wenn auch die Angehörigen der Verstorbenen auf die an sie zu richtende Anfrage sich weigern, diese Kosten zu bezahlen. Ein dahin gehender Gesetzentwurf wird dem Justiz-Ausschuß überwiesen. Eine weitere Ministerialvorlage wegen Beschaffung neuer Armaturstücke für die Gendarmerie wird nach erster und zweiter Berathung angenommen. Die fünf letzten Vorlagen werden nach kurzer Durchberathung theils dem Petitions-, theils dem Finanz-Ausschuß übergeben. Die Sitzungen des Landtages werden wegen der nun einlaufenden Ausschuß-Berathungen bis auf Weiteres vertagt.

* Das „Deutsche Tageblatt" schreibt: „Schon seit dem Besuche Sr. Maj. des Kaisers in München war davon die Rede, daß der Prinz-Regent Luitpold in Erwiderung desselben nach Berlin kommen werde, und zwar noch im Laufe dieses Jahres. Wie wir nun von bestunterrichteter Seite hören, hat der Prinz-Regent die Absage hierher gelangen lassen, daß er am 13. d. Mts. in Berlin eintreffen werde, um Se. Majestät zu den Hofjagden nach Letzlingen zu begleiten. Der Aufenthalt in Berlin selbst ist auf mehrere Tage in Aussicht genommen. Seit der Gründung des deutschen Reiches ist es das erste Mal, daß das Haupt der Wittelsbach'schen Königsfamilie am hiesigen Hofe erscheint; als Vertreter des verstorbenen Königs Ludwig II. ist Prinz Luitpold schon öfter hier gewesen."

* * *

* **Die österreichische Delegation** wählte, wie schon aus Pest telegraphisch gemeldet, mit 50 von 51 Stimmen den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Smolka, zum Präsidenten und den Abt Hauswirth zum Vicepräsidenten. Smolka dankte für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen und wies auf die schwerwiegende Angelegenheit hin, deren Lösung der Delegation obliege, indem die Kriegsverwaltung sich veranlaßt gesehen habe, einen bedeutenden Mehranspruch in das Budget einzustellen. Die Weisheit des Kaisers habe den so überaus nothwendigen Frieden bisher zu erhalten gewußt; ob dies auch für die nächste Zukunft möglich sein werde, sei eine Frage, welche Angesichts der schwierigen äußeren Umstände ernste Beunruhigung hervorzurufen geeignet sei. Der bisherigen Tradition getreu werde die Delegation auch diesmal sich gewiß nicht der Erkenntniß verschließen, daß gerade jetzt und in erhöhtem Maße Alles geschehen müsse, um Oesterreich-Ungarn in die Lage zu setzen, im Rathe der Mächte die ihm gebührende, Achtung gebietende Stellung einzunehmen, eine Stellung, welche zu erkennen gebe, daß die getreuen Völker Oesterreich-Ungarns fest entschlossen seien, die dem Reiche gebührende Machtstellung unverkümmert zu erhalten und mit allen Mitteln, wenn nicht anders möglich mit der ultima ratio, zu vertheidigen. Man dürfe dem herrlichen, tapferen gemeinsamen Heere die Mittel nicht vorenthalten, deren es bedürfe, um seinem opfervollen Berufe, wie bisher, auch künftig in vollstem Maße gerecht zu werden. Die Delegation werde die schwierige Aufgabe, dieses Ziel unter gebotener Rücksichtnahme auf die bedrängte Lage der Steuerzahler zu erreichen, den hochherzigen Intentionen des Kaisers entsprechend zu lösen wissen. Vom Grafen Kalnoky wurde das Budget mit den dazu gehörigen Anlagen vorgelegt und sodann mitgetheilt, daß der Kaiser die Delegation des Reichsraths am 6. d. M. Mittags empfangen werde.

* Der Pariser „Figaro" will zuverlässig erfahren haben, daß die Geschichte von der Erschießung des Adjutanten Grafen Reutern durch den Zar begründet sei.

* Am 1. November trat die Acte Sir John Lubbock's in Kraft, welche die Arbeitsstunden in den Geschäftsläden in London regulirt. Die Maßregel ist nur eine versuchsweise, und man glaubt ziemlich allgemein, daß ihre directe Wirkung nur gering sein wird. Sie findet nur auf junge Personen unter 18 Jahren Anwendung und auch nur auf solche von diesen, die nicht Familienmitglieder des Ladenbesitzers sind. Die Acte beschränkt die Arbeitszeit auf 74 Stunden, Mahlzeiten eingerechnet, zwischen Mitternacht von einem Sonnabend bis Mitternacht des anderen; aber die 74 Stunden dürfen in beliebiger Weise eingetheilt werden, wie es sich als gelegen erweist. Augenscheinlich verwehrt diese Bestimmung in hohem Grade die Schwierigkeit, eine Verurtheilung wegen Verletzung des Gesetzes zu sichern. Ein noch größeres Hinderniß in der wirkungsvollen Anwendung des Gesetzes ist, daß es Niemandes Amt ist, als Ankläger aufzutreten. So dürfte denn das Gesetz dem berühmten Lichtenberg'schen Messer ohne Klinge und Heft gleichen.

* **Ueber das Verhältniß der Türkei zu den Mächten** erhält die „Politische Correspondenz" den folgenden Bericht aus Konstantinopel, 30. October:

In türkischen Kreisen hat man schon seit Längerer Zeit das Gefühl, daß Rußland die Politik befolge, die bulgarische Frage in eine sehr directe Verbindung mit der Türkei zu bringen, während die letztere sich mehr und mehr in dieser Beziehung beunruhigen und die bulgarische Frage, da doch dieses Fürstenthum unter den Auspicien der Großmächte begründet wurde, als eine